

Motion SP-Fraktion:**«Anpassungen im Steuergesetz notwendig – Einkommenssteuern**

Der Staatshaushalt ist aus dem Lot. Dies ist die Folge der stagnierenden Steuereinnahmen nach den erheblichen Reduktionen verschiedener Steuerarten im Umfang von jährlich wiederkehrend etwa 500 Mio. Franken sowie der steigenden Ausgaben insbesondere durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben aufgrund der Bundesgesetzgebung. Der Kantonsrat machte der Regierung ausgabenseitig scharfe und straffe Vorgaben. Langsam setzt sich aber auch die Erkenntnis durch, dass auch einnahmeseitig Massnahmen notwendig sind.

Die bis jetzt beschlossenen Sparmassnahmen treffen vor allem die Gemeinden, mit der Erhöhung von Gebühren, die Normalverdienenden (z.B. höhere Krankenkassenprämien) und Familien (z.B. Brückenangebote, Studiengebühren) sowie sozial Schwächere. Bei den Einnahmen orientiert sich die vorgesehene Erhöhung des Staatssteuerfusses an der Leistungsfähigkeit und nimmt einen Entlastungsschritt der letzten Jahre zurück. Es ist deshalb wichtig, dass bei weiteren einnahmeseitigen Massnahmen nun diejenigen belastet werden, die in den vergangenen Jahren teilweise erheblich entlastet worden sind.

Mit dem III. Nachtrag zum Steuergesetz (sGS 811.1) wurde der Tarif der Einkommensteuer geändert. Dabei wurde insbesondere der Maximalsatz von 9 auf 8,5 Prozent reduziert. Die Entlastung betrug 47 Mio. Franken einfache Steuer. Damit wurde die Progression für natürliche Personen reduziert und Personen mit hohen Einkommen entlastet.

Die Regierung wird beauftragt, Art. 50 Steuergesetz zu ändern und den Tarif der Einkommenssteuern auf 9 Prozent zu erhöhen. Die Bedingungen sind so auszugestalten, dass steuerbare Einkommen unter Fr. 120'000 nicht stärker belastet werden und ein Mehrertrag von ca. 25 Mio. Franken einfache Steuer anfällt.»

29. November 2011

SP-Fraktion